



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hans Urban, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Herausforderung Klimawandel – Walderhalt jetzt III: Unterstützung der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse (FZus)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- in den nächsten vier Jahren zur Beratung und Weiterentwicklung der FZus die vorhandenen 54 Beraterinnen- und Beraterstellen der Waldbesitzervereinigungen (WBV-Beraterinnen und -Berater) an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) in feste Koordinatorinnenstellen und Koordinatorenstellen zu überführen,
- die FZus-Förderung unabhängig vom Holzmarkt zu gestalten,
- die FZus-Förderung bzw. Teilbereiche umgehend zu notifizieren.

Begründung:

Die FZus spielen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Waldumbauoffensive sowie der Koordination einer kontinuierlichen Bereitstellung des Rohstoffes Holz aus dem Klein- und Kleinstprivatwald. Die Beratung, Optimierung und Weiterentwicklung der FZus erfordert hohen zeitlichen Aufwand und ist mit den derzeit dafür veranschlagten Stellenanteilen nicht leistbar. An vielen ÄELF übernehmen die Revierleiterinnen und -leiter zusätzlich zu ihren Reviertätigkeiten (Stellenanteil 1,0) die Beratung eines FZus. Dies ist so nicht hinnehmbar. Um betroffene Revierleiterinnen und -leiter zu entlasten, die FZus weiterhin zu stärken und den klimawandelbedingten Waldumbau schnellstmöglich in die Fläche zu bringen, bedarf es daher der Schaffung von FZus-Koordinatorinnenstellen und -Koordinatorenstellen mit festen Stellenanteilen. Als logische Konsequenz muss entsprechend die Neueinstellung von Revierleiterinnen und -leitern erfolgen, die die dann offenen Aufgaben der Koordinatorinnen und Koordinatoren aus dem Revierdienst übernehmen.

Die wirtschaftliche Abhängigkeit der FZus vom Holzmarkt muss weiter verringert werden. Die finanziellen Fördermöglichkeiten der FZus sind daher in der sogenannten zweiten Säule zu erhöhen. Mit höheren Fördermitteln können zusätzliche Geschäftsfelder erschlossen und durch leistungsgerechte Bezahlung, vor allem auf Ebene der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer und Forstlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Attraktivität der Arbeitsplätze gesteigert werden. Dem forstlichen Fachpersonal wird so eine echte Perspektive geboten werden, sich auch langfristig an die FZus zu

binden. Eine hohe Personalfuktuation ist schädlich für den Prozess des Aufbaus stabiler Netzwerke und dem formulierten Ziel der FZus, den Waldbesitzerinnen und -besitzern langfristig ein kompetenter und verlässlicher Partner zu sein.

Gerade größere Vereinigungen benötigen aufgrund ihres umfangreichen Angebots für die Waldbesitzerinnen und -besitzer eine langfristige Perspektive und Liquidität. Dies gilt auch für langfristig notwendige Investitionen in Maschinen, Gebäude (Lagerhallen), Immobilien (Holz-/Nasslagerlätze) etc. für ihre Mitglieder. Die derzeitige De-Minimis-Regelung mit ihrer Begrenzung auf 200.000 Euro Fördermittel für drei Jahre ist dabei sehr hinderlich. Bei intensiver Inanspruchnahme der Fördermittel erreichen größere FZus die 200.000 Euro-Grenze schnell. Um die wirtschaftliche Flexibilität der FZus zu erhöhen, ist die FZus-Förderung bzw. sind Teilbereiche der FZus-Förderung z. B. die „Nicht-Holzbereiche“ (Mitgliederinformation etc.) umgehend zu notifizieren.